

Private Vorsorge

Wissenswertes zur 3. Säule /



Gebundene und freie Vorsorge
(Säulen 3a und 3b) in der Schweiz
Stand Januar 2015



Inhalt

Die 3. Säule im schweizerischen Vorsorgesystem	3
Individuell richtiger Vorsorgeschutz	4
Gezielter Kapitalaufbau	6
Merkmale der Vorsorge 3a und 3b	8
Bank und Versicherung im 3a-Vergleich	10
Lebensversicherungen als 3. Säule	12
Das richtige Konzept macht jede 3. Säule besser	14

Die 3. Säule im schweizerischen Vorsorgesystem /

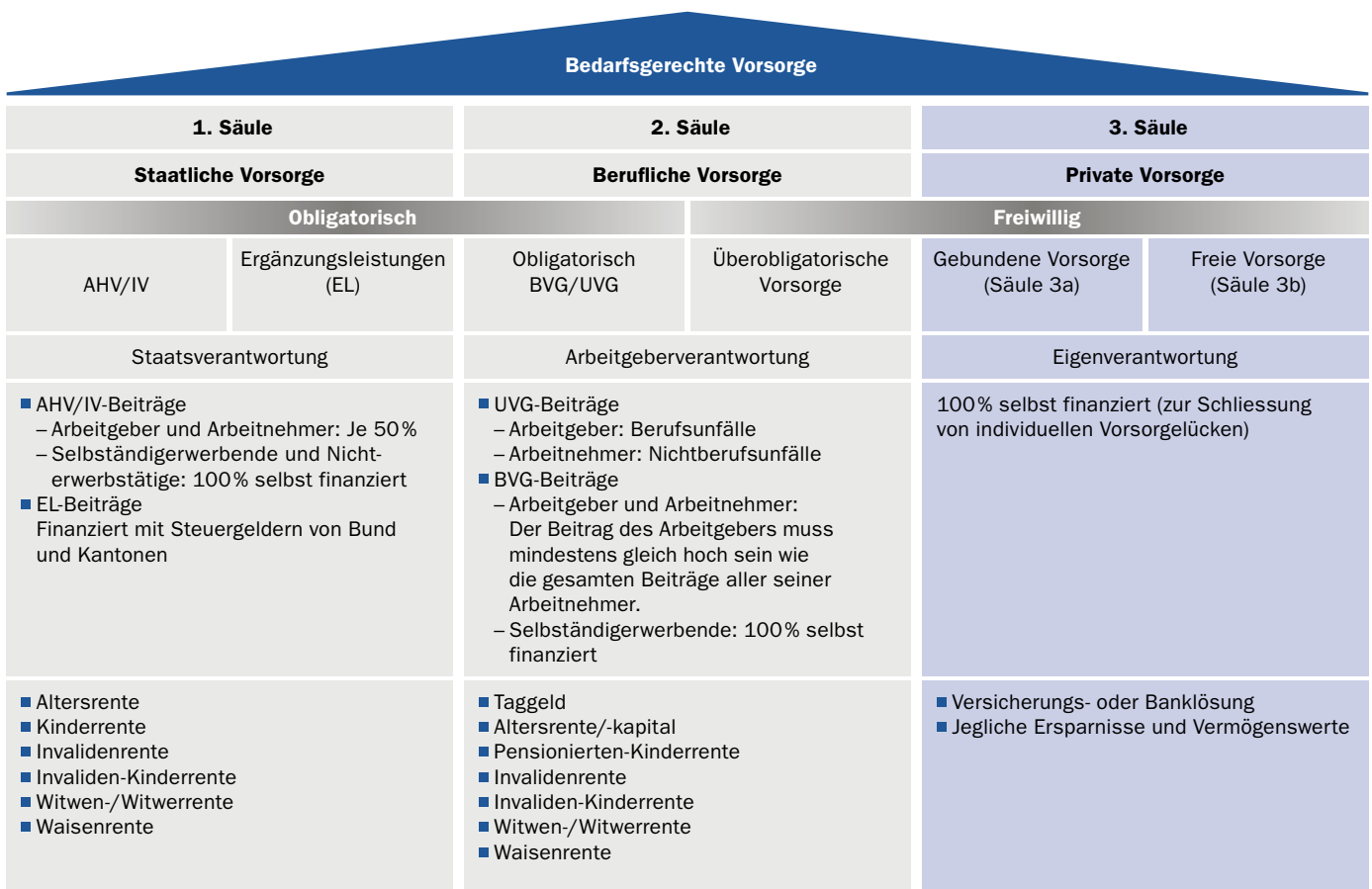
Das schweizerische Vorsorgesystem wird in die staatliche, die berufliche und die private Vorsorge unterteilt. Auf diesen drei Säulen steht die finanzielle Sicherheit jeder Person und ihrer Angehörigen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall.

Im gesetzlich verankerten Dreisäulenkonzept der Schweiz bildet die 3. Säule die flexible, individuelle Ergänzung zur obligatorischen Vorsorge.

Sie soll allfällige Vorsorgelücken schliessen, die von der 1. und 2. Säule nicht abgedeckt werden. Aufgrund ihrer zunehmenden Wichtigkeit wird die private Vorsorge vom Bund und von den Kantonen durch attraktive Steuervorteile gefördert.

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen unterscheidet man zwischen der gebundenen und der freien Vorsorge – Säule 3a und Säule 3b.

Der Aufbau des schweizerischen Vorsorgesystems



Individuell richtiger Vorsorgeschutz /

Wer sich bei Erwerbsunfähigkeit oder im Alter nicht einschränken will, braucht in der Regel mehr Geld, als aus AHV und Pensionskasse zu erwarten ist. Ebenso verhält es sich im Todesfall: Für die Angehörigen besteht meist eine erhebliche Vorsorgelücke.



Sicherheitsorientierte Ziele

- Altersvorsorge
- Finanzielle Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit
- Schliessen der Vorsorgelücken in Familie und Partnerschaft

Altersvorsorge

Je höher das Erwerbseinkommen ist, desto grösser wird die Vorsorgelücke bei der Pensionierung. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine Vorsorge im Rahmen der 3. Säule bereits ab mittleren Erwerbseinkommen.

Krankheitsbedingte Vorsorgelücken

Die 2. Säule bietet für die finanziellen Risiken infolge Invalidität und Tod als Unfallfolge einen ausreichenden Versicherungsschutz. Laut Statistiken sind jedoch Krankheiten – und nicht Unfälle – die häufigeren Ursachen. Im Krankheitsfall sind diese Risiken staatlich nur unzureichend versichert. Eine individuelle Vorsorge in der 3. Säule kann diese Lücke schliessen.

Familie und Ehepartner

Spätestens mit der Geburt des ersten Kindes verändert sich der Vorsorgebedarf. Der Ausfall von Erwerbseinkommen oder gar der Tod eines Elternteils hat ohne individuelle Absicherung grosse finanzielle Einbussen zur Folge. Diese lassen sich mit der privaten Vorsorge auffangen. Auch im Scheidungsfall lässt sie sich gezielt auf die Scheidungsvereinbarungen ausrichten.

Konkubinatspartner

Wer unverheiratet in einer eheähnlichen Situation zusammenlebt, kann nicht auf die Leistungen von AHV/IV und UVG/BVG (Obligatorium) zählen. Auch erbrechtlich ist das Konkubinat inexistent: Jeder Partner vererbt an die gesetzlichen Erben. Sofern er im Rahmen der freien Quote in einem Erbvertrag oder Testament nicht bedacht wird, geht der Lebenspartner leer aus. Der Abschluss einer privaten Vorsorge ist deshalb eine ideale Möglichkeit für die gegenseitige Absicherung von Konkubinatspartnern.



Vorsorge 3a und 3b

Die private Vorsorge wird in zwei Kategorien unterteilt:

■ Gebundene Vorsorge 3a

Langfristige Vorsorge, bei der das Kapital für die Altersvorsorge gebunden bleibt.

■ Freie Vorsorge 3b

Flexible Vorsorge ohne gesetzlich vorgegebene Laufzeit. Das Kapital ist jederzeit verfügbar.

Einschränkungen

Für die Finanzierung der freien Vorsorge 3b gibt es keine Einschränkungen. Einzahlungen in die gebundene Vorsorge 3a sind hingegen gesetzlich limitiert.

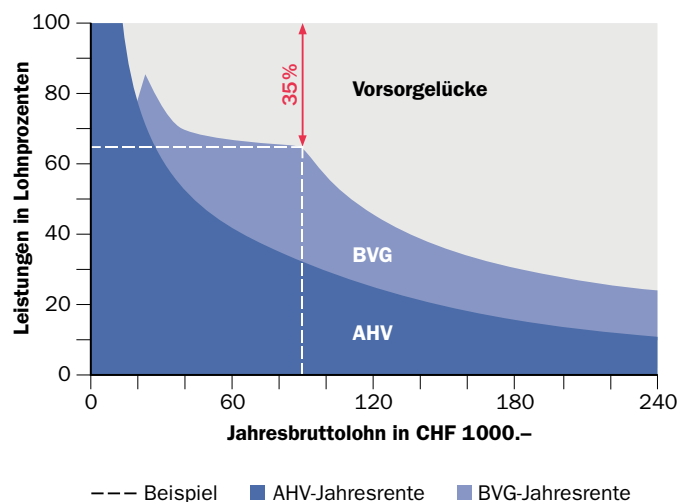
Aktuell gilt:

- CHF 6 768.– für Erwerbstätige mit beruflicher Vorsorge
- CHF 33 840.– für Erwerbstätige/Selbständigerwerbende ohne berufliche Vorsorge

Steuervorteile

Der Staat unterstützt die private Vorsorge mit Steuervergünstigungen. Besonders interessant ist der steuerliche Aspekt der Säule 3a. Die Einzahlungen können von den Steuern abgezogen werden, wodurch pro Jahr eine Steuerersparnis von bis zu CHF 2 000.– möglich ist. Zudem wird bei der Auszahlung nicht die reguläre Einkommenssteuer berechnet, sondern ein spezieller Steuersatz verwendet. Die Abzugslimits werden in der Regel alle zwei Jahre geprüft und angepasst, wodurch die Steuerbelastung optimiert wird.

Beispiel für Vorsorgelücke im Alter



Bruttolohn während Erwerbstätigkeit	CHF 85 000.– = 100%
AHV/IV	CHF 28 200.–
BVG-Obligatorium	CHF 26 800.–
Jährliche Rente 1. + 2. Säule	CHF 55 000.– = 65%
Vorsorgelücke nach der Pensionierung	CHF 30 000.– = 35%

Eckdaten:

Versicherte Person Jahrgang 1975
(40-jährig) ohne Beitragslücken

Bruttोजahreslohn	CHF 85 000.–
Maximale AHV-Rente	CHF 28 200.–

BVG-Obligatorium:

Maximal anrechenbarer Lohn	CHF 84 600.–
Koordinationsabzug	CHF 24 675.–
Maximal versicherter BVG-Lohn	CHF 59 925.–
Zins	1,75%
Umwandlungssatz	6,8%

(Stand 2015)

Einen einheitlichen Richtwert für den Vorsorgebedarf gibt es nicht. Ausschlaggebend für die Berechnung sind finanzielle Verpflichtungen und Wünsche in Bezug auf Lebensstandard und Zeitpunkt der Pensionierung. Die Gegenüberstellung von effektivem Bedarf und Leistungen aus der 1. und 2. Säule ist die optimale Entscheidungsbasis für eine sinnvolle Planung der 3. Säule.

Gezielter Kapitalaufbau /

Sparen und Anlegen sind Teil jeder Zukunftsplanung und somit der privaten Vorsorge. Finanzielle Möglichkeiten, konkrete Zielsetzungen, Zeithorizont und persönliches Sicherheitsbedürfnis führen zur optimalen Strategie für den Kapitalaufbau innerhalb der 3. Säule.

Kapitalorientierte Ziele

- Sicherer Kapitalaufbau
- Renditeorientierte Kapitalanlage
- Vorzeitige Pensionierung
- Erwerb von Wohneigentum

Private Vorsorge ist vielfältig

- Vermögenswerte/Ersparnisse auf Sparkonti
- Obligationen, Aktien, Geldmarktanlagen oder Anteile an Fonds-Anlagen
- Erwerb von Wohneigentum
- Wertvolle Sammlungen
- 3a-Bankkonto
- Lebensversicherungen (Säule 3a oder 3b)

Kapital ansparen

- Ein Bankkonto bietet bezüglich Einzahlungen sämtliche Freiheiten, aber keine Garantie auf das Erreichen des persönlichen Sparziels.
- Eine prämienfinanzierte Lebensversicherung beinhaltet Zahlungsfristen und je nach Produkt regulär oder optional eine Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall. Diese Eigenschaften garantieren das Erreichen der gewünschten Kapitalsumme. Zusätzlich bestehen besondere Vorsorgeprivilegien wie beispielsweise die freie Begünstigung (Säule 3b) oder das Erb-, Betreibungs- und Konkursprivileg.

Kapital anlegen

Wer an der Börse spekuliert, kann beträchtliche Gewinne erzielen – trägt aber das gesamte Verlustrisiko selbst. Bei renditeorientierten Lebensversicherungen sind je nach Produktvariante Schutzmechanismen integriert, um Kapitalverluste durch negative Kurschwankungen abzufedern oder auszuschliessen. Keine Kapitalanlage kann jedoch die Zielsetzungen in Bezug auf Sicherheit, Rendite und Liquidität zu 100% erfüllen. Hingegen sollte für den Fall der baldigen oder allfälligen frühzeitigen Pensionierung die Sicherheit einer Anlage speziell geprüft werden.





Renditebeurteilung

Die Beurteilung von Renditeaussichten ohne Einbezug der Steuersituation verfälscht das Bild einer Anlage oft stark. Deshalb sollten Renditen generell «nach Steuern» beurteilt werden. Unter dem Strich schneiden Vorsorgeprodukte dadurch oft besser ab, als sie aufgrund der technischen Zinssituation erscheinen.

Erwerb und Amortisation von Wohneigentum

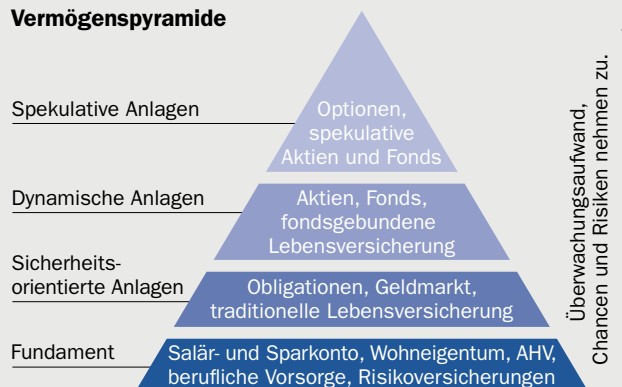
Für die Finanzierung von Wohneigentum eignet sich die 3. Säule (insbesondere Säule 3a) ebenso wie die 2. Säule. Das Kapital kann vorbezogen oder verpfändet werden.

Gleich verhält es sich bei der Amortisation einer Hypothek:

- Bei der direkten Amortisation wird die Hypothek laufend abbezahlt.
- Bei der indirekten Amortisation erfolgt eine Investition in ein Vorsorgekonto oder eine Vorsorgepolice mit Verpfändung an den Darlehensgeber. Hypothekarschuld, Zinsaufwand und Steuerabzüge bleiben somit konstant.

Innerhalb jedes Portefeuilles lässt sich das Verhältnis von Chancen und Risiken mit der privaten Vorsorge sinnvoll optimieren.

Vermögenspyramide



Merkmale der Vorsorge 3a und 3b /

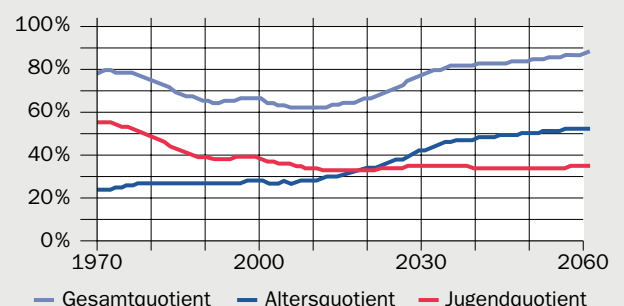
	Gebundene Vorsorge (3a)	Freie Vorsorge (3b)
Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Langfristig ausgerichtet zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für den gewünschten Lebensstandard nach der ordentlichen Pensionierung ■ Klare Vorgaben bezüglich Einzahlungen, Verfügbarkeit und Begünstigung ■ Steuerermässigungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dauer frei wählbar für beliebige Zielsetzung ■ Keine staatlichen Auflagen bezüglich Einzahlungen, Verfügbarkeit und Begünstigung ■ Steuerermässigungen unter Einhaltung gewisser Bedingungen
Produkte	Lebensversicherungen, Vorsorgekonti, Vorsorgedepots	Lebensversicherungen, Anlagefonds, Konti, Wertschriften, Wohneigentum, Wertsammlungen usw.
Personenkreis	Alle in der Schweiz AHV-pflichtigen Erwerbstätigen	Alle in der Schweiz lebenden Personen
Einzahlungen pro Jahr	Gesetzlich geregelte Maximalbeträge: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erwerbstätige mit beruflicher Vorsorge CHF 6 768.– ■ Erwerbstätige/Selbständigerwerbende ohne berufliche Vorsorge bis 20% des AHV-Erwerbseinkommens, max. CHF 33 840.– 	Keine Einschränkungen
Verfügbarkeit/Auflösung	Bezüge frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters oder vorzeitig unter anderem in folgenden Fällen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ■ Endgültiges Verlassen der Schweiz (Auswanderung) ■ Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule ■ Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum ■ Unter bestimmten Umständen bei Invalidität Aufschiebung bei Erwerbstätigkeit über das ordentliche Pensionsalter hinaus: <ul style="list-style-type: none"> ■ Frauen bis max. Alter 69/Männer bis max. Alter 70 (weitere Einzahlungen im gesetzlichen Rahmen möglich) 	Auszahlung bzw. Vertragsdauer frei wählbar
Begünstigung im Todesfall	Gesetzlich vorgeschriebene Begünstigung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der überlebende Ehegatte oder der überlebende eingetragene Partner 2. Die direkten Nachkommen sowie die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dieser in den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss 3. Die Eltern 4. Die Geschwister 5. Die übrigen Erben Der Vorsorgenehmer kann eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Ziffer 2 genannten Begünstigten bestimmen und deren Ansprüche näher bezeichnen. Bei den Ziffern 3 bis 5 hat der Vorsorgenehmer das Recht, die Reihenfolge der Begünstigten zu ändern und deren Ansprüche näher zu bezeichnen oder auch Drittpersonen, falls sie gleichzeitig Erben sind, zu begünstigen.	Frei wählbar und jederzeit änderbar. Die meisten Versicherungen haben eine Musterbegünstigung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt.
Betriebs- und Konkursprivileg	Der Versicherungsanspruch kann vor Fälligkeit weder gepfändet noch in die Konkursmasse einbezogen werden.	Sind Ehepartner, der eingetragene Partner oder Kinder begünstigt, kann der Versicherungsanspruch vor Fälligkeit weder gepfändet noch in die Konkursmasse einbezogen werden.
Verpfändung	Nur für selbst genutztes Wohneigentum möglich	Für jeden Zweck möglich
Steuerliche Vorteile	Bei allen Vorsorgeformen	Bei Versicherungsprodukten
Verrechnungssteuer	Erträge (Zinsen und Überschüsse) während der Laufzeit sind verrechnungssteuerfrei.	Erträge (Zinsen und Überschüsse) während der Laufzeit sind bei Versicherungsprodukten verrechnungssteuerfrei.



	Gebundene Vorsorge (3a)	Freie Vorsorge (3b)
Einkommenssteuer	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorgebeiträge können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die maximale Höhe der abzugsberechtigten Beiträge ist gesetzlich festgelegt. Bei Ehepaaren, bei denen beide Partner erwerbstätig sind und beide eine gebundene Vorsorge abgeschlossen haben, können in der Steuererklärung sowohl die Beiträge der Ehefrau als auch des Ehemannes vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Erträge (Zinsen und Überschüsse) sind während der Laufzeit von der Einkommenssteuer befreit. Die Kapitalauszahlung wird zu einem reduzierten Speziatsatz besteuert. <p>Altersrenten werden von Bund und Kantonen zu 100% besteuert.</p>	<p>Steuerfrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> Periodisch finanzierte, kapitalbildende Lebensversicherungen Einmalprämien, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> Die Police wurde vor dem 66. Geburtstag des Versicherten abgeschlossen. Der Versicherte hat zum Zeitpunkt der Auszahlung das 60. Altersjahr vollendet. Die Auszahlung der Versicherungsleistung erfolgt frühestens nach 5 Jahren. Versicherungsnehmer und versicherte Person sind identisch. <p>Einkommenssteuer: Altersrenten werden von Bund und Kantonen nur zu 40% als Einkommen besteuert.</p>
Vermögenssteuer	Keine Vermögenssteuer während der Laufzeit	Der Wert (bei Versicherungen der Rückkaufswert) unterliegt der Vermögenssteuer.
Spezialfall indirekte Amortisation der Hypothek	Die Hypothek wird nicht wie üblich durch regelmässige Überweisungen an den Hypothekargeber (Bank oder Versicherung) zurückbezahlt. Es wird eine gebundene Vorsorge aufgebaut. Die bei Fälligkeit zur Auszahlung gelangende Leistung aus der gebundenen Vorsorge dient der Amortisation. Dadurch ergeben sich interessante Sparmöglichkeiten bei der Einkommenssteuer, da die Hypothekarschuld konstant bleibt und die Prämien bis zur staatlich festgelegten Limite vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können.	Die freie Vorsorge in Form einer Lebensversicherung eignet sich ebenfalls für die indirekte Amortisation – das Prinzip entspricht der gebundenen Vorsorge. Steuerersparnisse ergeben sich dadurch, dass die Hypothekarschuld konstant bleibt. Zwar können die Prämien bei dieser Vorsorgeform nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, dafür wird die Versicherungsleistung bei Ablauf nicht besteuert.

**Die private Vorsorge wird immer wichtiger:
Ab 2019 gibt es mehr Pensionierte pro erwerbstätige Person als Jugendliche.**

Verhältnis der Altersgruppen



Bank und Versicherung im 3a-Vergleich /

Bei der Wahl des geeigneten Anbieters für eine 3a-Vorsorgelösung sind die persönlichen Motive entscheidend. Weder bei der Bank noch bei der Versicherung gibt es alle Vorteile ohne Nachteile. Im Gesamtvergleich bieten Lebensversicherungen deutlich mehr Möglichkeiten als Vorsorgekonti.

Gesetzlicher Hintergrund

Für die gebundene Vorsorge 3a sind nur zwei Vorsorgeformen gesetzlich anerkannt:

- Vorsorgekonto bei einer Bankstiftung
- Vorsorgepolice bei einer Versicherung

Für Flexibilität zur Bank

Wer weder Lebenspartner noch Kinder finanziell absichern muss und unabhängig von Sparzwang und Zahlungsfristen sein will, ist mit einem 3a-Bankkonto gut beraten. Einzahlungen sind freiwillig und können jederzeit erfolgen.

Das Hauptargument für ein 3a-Bankkonto ist die Flexibilität:

- Keine Vertragsdauer
- Keine Zahlungsverpflichtung
- Bankenwechsel jederzeit möglich

Für Sicherheit zur Versicherung

Für finanzielle Sicherheit ist die Lebensversicherung das Mittel der Wahl. Vielfältige Produktpaletten erlauben es, die Eigenschaften bis ins Detail auf den effektiven Bedarf an Vorsorgeschutz sowie auf die individuellen Kapitalziele auszurichten. Es gibt für jede Lebenssituation eine gute Lösung.

Das Hauptargument für eine 3a-Lebensversicherung ist die Sicherheit:

- Garantiertes Auszahlungskapital
- Vorsorgeschutz bei Todesfall und Erwerbsunfähigkeit
- Konsequenter Aufbau der Altersvorsorge
- Einlagen vollumfänglich abgesichert (per Versicherungsgesetz). Auch dann, wenn das Versicherungsunternehmen in Konkurs geht.

Anpassungsfähige Policen

Ein Vorurteil bezüglich Vorsorgepolicen ist falsch: Eine einmal abgeschlossene Vorsorgepolice ist nicht bis zum Vertragsende in Stein gemeisselt. Ändern sich die Lebensumstände, kann die Ausgestaltung sehr wohl und meist ohne Nachteile den neuen Bedürfnissen angepasst werden.

Kombinationsvorteile nutzen

Zur Minimierung aller vorhersehbaren und nicht vorhersehbaren Risiken der Marktentwicklung lohnt sich die Diversifikation. Wie bei allen anderen Anlageentscheidungen gilt dies auch beim Kapitalaufbau mit der Säule 3a. Eine Kombination der Angebote bringt Vorteile:

- Optimierung der Rendite
- Optimierung der Liquidität
- Optimierung des Kapitalschutzes
- Optimierung des Risikoschutzes

Kapitalschutz

Finanz- und Banken Krisen führen immer wieder zur Frage, wie sicher das bei einer Bank oder Versicherung angelegte Geld ist.

Bank

Das schweizerische Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen sieht im Rahmen des Einlegerschutzes vor, dass beim Konkurs einer Bank jeder Kunde bis maximal CHF 100 000.– seines Geldes vor allen anderen Gläubigern erhält. In einer besonderen Situation sind Banken mit Staatsgarantie: Viele Kantone garantieren für ihre Kantonalbanken auch für Einlagen über CHF 100 000.–.

Versicherung

Für Kundenansprüche aus Lebensversicherungsverträgen müssen ausreichend Rückstellungen gebildet und durch das sogenannte gebundene Vermögen sichergestellt werden. Dadurch werden bei finanziellen Schwierigkeiten einer durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) konzessionierten Versicherungsgesellschaft die Lebensversicherungen nicht aufgelöst, sondern von einer anderen Versicherungsgesellschaft oder von einer Auffangeinrichtung verwaltet und vertragsmässig ausbezahlt. Diese Sicherstellung gilt im Gegensatz zum Bankkonto nicht nur bis CHF 100 000.–, sondern für das gesamte angesparte Kapital, inklusive Zins und bereits zugewiesener Überschüsse.



Was bietet welches Angebot?

	Versicherung		Bank
	Klassische 3a Lebensversicherung	Innovative 3a Lebensversicherung	3a Vorsorgekonto
Kapitalsicherheit			
100%iger Kapitalschutz bei Insolvenz des Anbieters	Ja (Gesamtbetrag gesetzlich verankert)	Ja (Gesamtbetrag gesetzlich verankert)	Nur bis CHF 100 000
Garantiertes Erlebensfallkapital	Ja	Ja	Nein
Risikoschutz			
Garantiertes Todesfallkapital	Ja	Ja	Nein
Erwerbsunfähigkeitsrente	Option	Option	Nein
Flexibilität			
Flexible Laufzeit	Nein	Nein	Ja
Vorsorgewechsel 3a/3b möglich	Ja	Ja	Nein
Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit	Ja/Option*	Ja/Option*	Nein
Prämienfinanzierung	Ja	Ja	Ja
Finanzierung durch Einmaleinlage	Ja	Ja/Option*	Ja
Prämienpause	Bis 4 Jahre	Bis 4 Jahre	Ja
Verlustfreier Bezug jederzeit möglich	Nein	Nein	Ja
Rendite			
Garantierte Mindestverzinsung	Ja	Option*	Nein
Überschussbeteiligung	Ja	Ja	Nein
Wahl und Wechsel der Fondskategorie	Nein	Ja	Ja
Höheres Renditepotenzial	Nein	Ja	Ja
Juristische Privilegien			
Steuervorteile *	Ja	Ja	Ja
Erbprivileg *	Ja	Ja	Nein
Betreibungs- und Konkursprivileg	Ja	Ja	Nein
Vorbezug oder Verpfändung im Rahmen der WEF	Ja	Ja	Ja (gesamtes Sparguthaben)
Total (Maximum = 19)	14-15	16-17	9-10

* Je nach Produkt

Lebensversicherungen als 3. Säule /

Eine private Vorsorge muss nicht zwingend eine Lebensversicherung sein. Jedoch gehört diese Vorsorgeform durch ihre Produktvielfalt und die Möglichkeit der individuellen Kombination von Vorsorgeschutz und Kapitalaufbau zu den am weitesten verbreiteten Lösungsansätzen.

Klassiker

Für die finanzielle Zukunftsplanung sowie gezielte Absicherung der gewünschten Risiken gibt es eine grosse Auswahl an Lebensversicherungen. Folgende Aufzählung ist nicht abschliessend.

Kapitalbildende Lebensversicherung

- Absicherung nahestehender Personen im Todesfall sowie gleichzeitig gezielter Aufbau des Vorsorgekapitals für das Alter
- Traditionelle Lebensversicherung mit garantiertem Zins oder fondsgebundene Alternative

Todesfallversicherung

- Finanzielle Absicherung für Hinterbliebene
- Direkte Auszahlung des Todesfallkapitals an die Begünstigten – nicht in den Nachlass

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Ergänzung von Unfall- bzw. Krankentaggeld oder Invalidenrenten der 1. und 2. Säule bei teilweiser oder vollständiger Erwerbsunfähigkeit

Altersrentenversicherung

Lebenslange oder wahlweise temporäre Rente zusätzlich zur 1. und 2. Säule



Langfristigkeit ist
beim Kapitalaufbau
einer der zuverlässigsten
Erfolgsfaktoren.



Innovationen

Die neue Generation der Vorsorge- und Investitionslösungen zeichnet sich durch interessante Konzepte zur Risikosenkung und Gewinnsteigerung aus. In der Regel bieten sie:

- Dynamischen Kapitalaufbau mit deutlich höheren Ertragszielen
- Passende Anlageprofile für jede Investitionsstrategie
- Planbare Auszahlung
- Jederzeit verfügbares Kapital
- Optionalen Einschluss von Todesfallkapital und Erwerbsunfähigkeitsrente

Einige Produkte bieten darüber hinaus die attraktive Kombination aus hohen Ertragschancen und allen Garantien einer traditionellen Lebensversicherung.

Prämienbefreiung

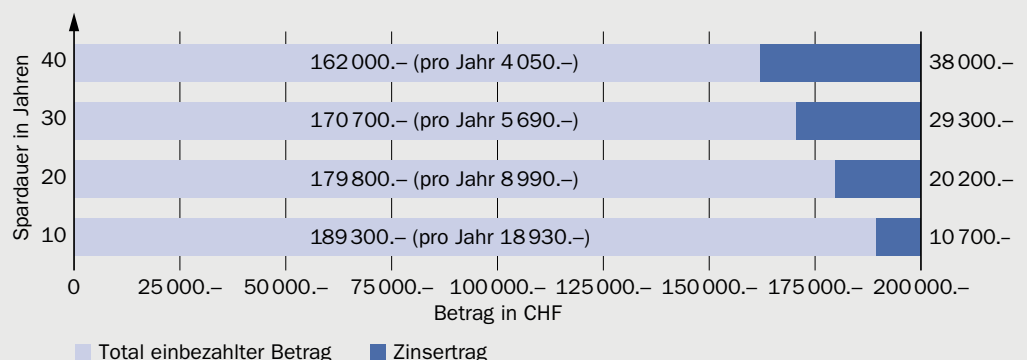
Dieser optionale oder integrierte Vorteil vieler Lebensversicherungen sichert sogar die Finanzierung: Bei Erwerbsunfähigkeit durch Unfall oder Krankheit übernimmt die Versicherungsgesellschaft die weitere Prämienzahlung. So wird das Kapitalziel am Laufzeitende garantiert erreicht.

Prämienkonto

Wer beim Einzahlen flexibler sein möchte, findet im Prämienkonto die ideale Ergänzung zur Vorsorgepolice. Auf dieses Konto können beliebige, regelmässige und unregelmässige, Einzahlungen getätigt werden. Die Abbuchung der Jahresprämie von Vorsorgepolicen erfolgt automatisch. Reicht der Kontostand nicht aus, wird der Differenzbetrag in Rechnung gestellt.

Zinseszins-Effekt

Beispiel mit einem Sparziel von CHF 200 000.– und einem Zinssatz von 1%: Um das gleiche Sparziel zu erreichen, müssen bei einer Spardauer von 40 Jahren CHF 27 300.– weniger investiert werden als bei einer 10-jährigen Laufzeit.



Das richtige Konzept macht jede 3. Säule besser /

In die 3. Säule zu investieren wird von Jahr zu Jahr wichtiger. Denn niemand weiss, was die Zukunft bringt, persönlich und wirtschaftlich. Die Möglichkeiten der privaten Vorsorge sind vielfältig und passen zu den unterschiedlichsten finanziellen Zielsetzungen und Lebensumständen.



Wie viel einzahlen?

Nur eine Lösung, die zu Ihrer aktuellen Lebenssituation, Ihrem Budget und zu Ihren Zukunftsplänen passt, kann die richtige sein. Als grobe Faustregel gilt, dass man möglichst frühzeitig konsequent 10% des Haushaltsbudgets in eine private Vorsorge investieren sollte.

Tipp

Nutzen Sie bei einer 3a-Versicherungslösung ein Prämiensparkonto für Einzahlungsfreiheiten wie bei einer Bank!

3a hat Priorität

Wenn immer möglich, sollten Sie jedes Jahr den gesetzlichen Maximalbetrag in die Säule 3a investieren. So optimieren Sie nicht nur Ihre Altersvorsorge, sondern auch Ihre Steuern. Sofern dann noch ein Vorsorgebatzen übrig bleibt oder wenn zwingend eine Person ausserhalb der Familie begünstigt werden soll, ist 3b ein Thema.

Tipp

Achten Sie beim Abschluss auf die Möglichkeit für eine Prämienpause. So können Sie Ihre Prämienzahlungen bei Bedarf einige Jahre ausblenden. Dies ist z. B. bei Mutterschaft, Auslandsaufenthalt oder Weiterbildung hilfreich.

Lebenspartner und Familien

In den meisten Familien werden die Rollen nach wie vor geteilt: Ein Elternteil ist Hauptverdiener, ein Elternteil übernimmt die Kinderbetreuung und den Haushalt, ist also ohne Erwerbseinkommen und somit nur indirekt über den Ehepartner versichert.

Tipp

Der Aufbau einer dritten Säule schützt Lebenspartner und Kinder so, wie Sie es sich wünschen. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Wohneigentum

So verlockend es auch erscheinen mag, die 2. und/oder 3. Säule für Ihr Traumobjekt zu verpfänden: Die negativen Folgen eines solchen Entscheids könnten die Vorteile in wenigen Jahren einholen.

Tipp

Treffen Sie eine Entscheidung dieser Tragweite niemals, ohne die Leistungskürzungen im Alter berechnet zu haben. Holen Sie sich kompetente Hilfe bei einem Vorsorgespezialisten.

Selbständigkeit

Selbständigerwerbende ohne Pensionskasse dürfen einen viel höheren Betrag in die Säule 3a einzahlen als erwerbstätige Personen, die bereits in eine 2. Säule einzahlen. Im Falle einer Wiederanstellung oder des Beitritts in eine Pensionskasse darf eine 3a-Vorsorgepolice für den Einkauf in die 2. Säule verwendet werden.

Tipp

Wenn Sie sich selbständig machen und bei keiner Pensionskasse mehr versichert sind, sollten Sie das ausbezahlte Freizügigkeitskapital unbedingt in die 3. Säule investieren, mindestens einen Teil davon. Die Sicherstellung des Einkommens bei Erwerbsunfähigkeit durch Unfall und Krankheit ist existenziell. Eine Todesfallversicherung eignet sich zudem ideal für die gegenseitige Absicherung von Geschäftspartnern.

Scheidung

Sofern vor der Eheschliessung keine Gütertrennung vereinbart wurde, hat jeder Ehepartner Anspruch auf die Hälfte des während der Ehe gesparten Vorsorgekapitals des anderen Ehegatten. Für die Teilung bedarf es allerdings eines rechtskräftigen Scheidungsurteils. Das gebundene Vorsorgevermögen bleibt auch weiterhin gebunden und muss an eine Einrichtung der 2. oder 3a-Säule überwiesen werden. Eine Barauszahlung ist nur dann möglich, wenn innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Vorbezug angemeldet wird.

3a-Vorsorgepolicen können detailliert auf die Scheidungsvereinbarungen abgestimmt werden. So zum Beispiel ein sinkendes Todesfallkapital, bis die Kinder ihre berufliche Ausbildung beendet haben, oder eine Absicherung der Alimentenzahlungen bis zum gerichtlich festgelegten Ende der Zahlungspflicht.

Tipp

Nicht nur in guten Zeiten lohnt sich eine massgeschneiderte 3. Säule. Gerade nach einer Scheidung ist es wichtig, die Alimentenzahlungen und die Betreuung auch für den Fall von Invalidität und Tod sicherzustellen; besonders für Ihre Kinder!

Lebensbasis Alimente

Hausfrauen, die nach einer Scheidung nur von Alimenten leben, sind in der Regel benachteiligt. Da die für ihr Alterseinkommen wichtigen Säulen 2 und 3a nur erwerbstätigen Personen vorbehalten sind, ist die private Vorsorge umso wichtiger.

Tipp

So knapp die finanzielle Situation auch ist: Investieren Sie nach Möglichkeit immer auch langfristig in die Säule 3b.

Auszahlung

Beim Aufbau des Vorsorgekapitals wird oft vergessen, die Auszahlung steuertechnisch geschickt zu planen. Meist ist es von Vorteil, gestaffelt vorzugehen. Auch die Auszahlung eines allfälligen Pensionskassenkapitals muss unbedingt in diese Überlegungen einbezogen werden. Durch geschicktes Terminieren können schnell fünfstellige Steuerbeträge eingespart werden.

Tipp

Achten Sie darauf, dass nur eine Auszahlung pro Jahr ansteht, und teilen Sie grössere Kapitalziele auf verschiedene Policen mit unterschiedlichen Laufzeiten auf!

Reinvestition

Kommt eine Lebensversicherung zur Auszahlung, stellt sich unweigerlich die Frage, was mit dem frei werdenden Kapital gemacht werden soll. Die begünstigte Person kann dann entscheiden, ob das Vermögen reinvestiert oder anderweitig eingesetzt wird. Bezüglich Pensionsierung bietet sich auch die Investition in einen geeigneten Auszahlungsplan an.

Tipp

Verlieren Sie keine wertvolle Zeit zwischen Auszahlung und Reinvestition, indem Sie sich bereits ein bis zwei Jahre vorher über sinnvolle Möglichkeiten informieren.

Interessiert an weiteren Publikationen aus dieser Reihe?

- 1. Säule: Staatliche Vorsorge
- 2. Säule: Berufliche Vorsorge
- 3. Säule: Private Vorsorge
- Soziale Sicherheit: Vorsorgesystem in der Schweiz
- Aktuelle Gesetzgebung der 2. Säule
- Pensionskasse und Wohneigentum: Wohneigentumsförderung (WEF)

Alle Broschüren und Informationen zu Vorsorge und Versicherungen können jederzeit kostenlos angefordert oder von www.axa.ch heruntergeladen werden.

Vorsorge- und Versicherungsfragen erfordern individuelle Antworten.
Die AXA zeigt Ihnen neue Möglichkeiten auf und bietet sinnvolle Konzepte an.

Verlangen Sie jetzt ein unverbindliches Beratungsgespräch.

AXA Winterthur
General-Guisan-Strasse 40
Postfach 357, 8401 Winterthur
24-Stunden-Telefon: 0800 809 810
AXA Leben AG

www.axa.ch
www.myaxa.ch (Kundenportal)

